

Verweigert die Schweiz das Recht auf Asyl? : Bundesräte haben ein "Ausländerproblem"

Autor(en): **Fankhauser, Angeline**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **18 (1998)**

Heft 35

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Angeline Fankhauser

Verweigert die Schweiz das Recht auf Asyl?

Bundesräte haben ein „Ausländerproblem“

Von Bundesrat von Steiger, 1942 zuständig für die schweizerische Flüchtlingspolitik, stammt der unrühmliche Ausspruch „Das Boot ist voll“, gemacht im Rahmen einer Parlamentsdebatte zur Verschärfung der Einreisebestimmungen für Schutzsuchende. Über 30'000 Schutzsuchende wurden an der Schweizer Grenze in den Kriegsjahren abgewiesen. Viele davon landeten in den Konzentrationslagern der Nazis.

Als fast ebenso unrühmlicher Ausspruch könnte eine Feststellung von CVP-Bundesrat Arnold Koller in die Geschichte eingehen. Am 12. Juni 1994, am Abend einer enttäuschenden Volksabstimmung, als eine Mehrheit der Stimmenden die erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländern und Ausländerinnen guthiess, eine Mehrheit der Stände sie aber verwarf, formulierte Koller: „Die Schweiz hat offensichtlich ein Ausländerproblem.“ Und dies, nachdem der Bundesrat selber die Bevölkerung monatelang von der Notwendigkeit der repressiven „Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht“ zu überzeugen versuchte! Parallel zur Abstimmungskampagne für die erleichterte Einbürgerung, die der Bundesrat kaum unterstützte, lief nämlich eine der perfidesten Diskussionen zur „Ausländerfrage“ seit der sogenannten „Schwarzenbachinitiative“ anfangs der 70er Jahre. Die Ausländer wurden im Abstimmungskampf immer wieder als „Kriminelle“ bezeichnet, sei es, weil immer mehr auf den Drogenumschlagplätzen anzutreffen wären, sei es, weil sie lieber untertauchten als sich ausschaffen zu lassen, nachdem ihr Asylgesuch letztinstanzlich abgelehnt worden war. Trotz des Widerstandes aus den Kreisen der Menschenrechtsorganisationen und der linken Organisationen, trotz Kritik von seiten renommierter Staats- und Völkerrechtler¹ wurde Bundesrat Koller nicht müde, dieses ausländerfeindliche Gesetz zu verteidigen. Er gab in der Kampagne zur Referendumsabstimmung zwar indirekt zu, dass die Gesetzesbestimmungen der „Zwangsmassnahmen“ sich an der Grenze dessen bewegen, was die Menschenrechtskonvention und das Völkerrecht erlauben würden, stellte aber das Gesetz als unverzichtbares Instrument dar, um künftig die „Ausländerkriminalität“ bekämpfen und die „Bereitschaft für weitere humanitäre Aktionen“ in der Schweiz erhalten zu können.

Periodisch versucht der gleiche Bundesrat der Öffentlichkeit aufzuzeigen, wie sehr er sich bemüht, die Zahl der Ausländer in der Schweiz nicht anwachsen zu lassen. So auch damals bei der Konzeption des Drei-Kreise-

Modells, das als rassistisch bezeichnet werden muss.² Nach grundsätzlichen Bedenken des Parlaments und heftigem Protest von Menschenrechts- und kirchlichen Organisationen wird dieses Modell heute aufgegeben und durch ein „duales Rekrutierungskonzept“ ersetzt, das eine „restriktive Zulassungspolitik“ (NZZ 9.6.98) in Aussicht stellt.

Aufgebauchte Probleme in den Asylunterkünften, „Kriminaltourismus“, „Asylmissbrauch“ – die Partei der Schweizer Demokraten, ehemals Nationale Aktion, muss fast gar nicht selber aktiv werden. Die SVP, Teil der bürgerlichen Mehrheit und Bundesratspartei im Konkordanzsystem, profiliert sich seit 1994 als Partei der Saubermacher und der Inneren Sicherheit. Der Bundesrat lässt sich von ihr vereinnahmen. Er hat umgehend einen Teil der Forderungen der neuen SVP-Initiative gegen die illegale Einwanderung, welche in der Abstimmung vom 6.12.96 vom Volk abgelehnt worden sind, übernommen und in die laufende Asylgesetzrevision eingefügt. Läuft die bundesrätliche Politik der Abwehr von ImmigrantInnen nicht Gefahr, Bedrohungsängste in der Bevölkerung zu schüren und gar die Xenophobie in der Schweiz zu verharmlosen? Man sucht in offiziellen Verlautbarungen des Bundesrates vergeblich nach Integrativem, nach Leitideen für eine multikulturelle Gesellschaft, für eine interkulturelle Auseinandersetzung in der Schweiz.

AusländerInnen sind erwünscht, wenn sie von der Wirtschaft gebraucht werden, einmal als billige Arbeitskräfte für Jobs ohne Perspektive, oder als hochqualifizierte zur Kompensation der verfehlten Berufsbildungspolitik. Selbstverständlich sind AusländerInnen auch als Touristen und Investoren erwünscht. Im Rahmen des „Burdensharing“ (Teilung der Lasten) in Europa, im reichen Norden, will die Schweiz ihren Ruf nicht ganz verspielen und Verfolgten – aber bitte nur „den echten Flüchtlingen, nicht den Scheinasylanten“ – Schutz gewähren. Erneut sind die Kriterien für die Umsetzung einer humanitären Politik in der aktuellen behördlichen Wegweisung von Asylsuchenden aus Algerien, Bosnien oder Kosova nicht erkennbar. Wo bleibt die humanitäre Haltung, wenn Jugendliche ausgeschafft werden, weil Bundesrat Koller und das Bundesamt für Flüchtlinge der Meinung sind, die Schutzphase für ihren Aufenthalt wäre nun vorbei, obwohl erwiesen ist, dass diese Jugendlichen die begonnene Ausbildung bei der Rückkehr in ihre zerstörte Heimat nicht fortsetzen können? Was ist unter Humanität zu verstehen, wenn Alleinerziehenden und Witwen, tief gezeichnet durch das Trauma des Krieges, mit der Rückschaffung gedroht wird? Und warum übergeht der Bundesrat die Empfehlung des UNHCR (Flüchtlingshochkommissariat der UNO)³ vom 9. März und 4. Mai 1998, niemanden nach Kosova zurückzuschicken; und warum will er auch trotz anhaltender Massaker an der Zivilbevölkerung in Algerien keinen Ausschaffungsstopp aussprechen? Bundesrat Koller und der Sprecher des Bundesamtes für Flüchtlinge, Herr Schneeberger, beteuern immer wieder, sie hätten noch niemanden in den Tod geschickt! Die vom welschen Fernsehen TSR am 21.5.98 gezeigten Videoaufnahmen über das Schicksal von abgewiesenen und ausgeschafften Kosovo-Albanern belegen leider überdeutlich, dass die

Schweizer Behörde Menschen vielleicht nicht direkt in den Tod schickt, sie jedoch massiver körperlicher und psychische Misshandlung und Not aussetzt.

Die Angst vor „Asylmissbrauch“ prägt die aktuelle Revision des Asylgesetzes und führt zur Relativierung der Menschenrechte

Die Gesamtrevision des Asylgesetzes und die gleichzeitige Teilrevision des Ausländergesetzes hatten nach den Erfahrungen zur Zeit des Bosnienkrieges insbesondere zum Ziel, einen neuen Status für die Schutzsuchenden einzuführen. Die Kompetenz der Fürsorge für anerkannte Flüchtlinge soll von den Hilfswerken weg auf die Kantone übertragen werden, und es soll (endlich) eine gesetzliche Grundlage für eine Bundeskompetenz im Integrationsbereich geschaffen werden. Was nun nach den Beratungen des Parlamentes vorliegt, schränkt die Grundrechte stark ein:

a) *Vorübergehender Schutz statt Asyl*: Der Schutz wird in vielen Fällen nur noch temporär gewährt. Die kollektive Schutzgewährung für die Opfer von Kriegen und von allgemeiner Gewalt verbaut dem Einzelnen für fünf Jahre den Zugang zum Asylverfahren. Asyl wird zum Provisorium – mit dem Zwang zur Rückkehr. Bosnier und Bosnierinnen wissen leider sehr gut, was das bedeutet: Ausschaffungsdrohung, obwohl Sicherheit und Würde in der Heimat keinesfalls gewährleistet sind. Die Opposition der Asylbewegung richtet sich keineswegs gegen ein erleichtertes Verfahren für Gewaltflüchtlinge, sondern gegen das Vorhaben, ganze Flüchtlingsgruppen aus dem Verfahren auszuschliessen und damit ihnen die ausführliche Befragung zu den Fluchtgründen vorzuenthalten.

b) *Zusätzliche Nichteintretensgründe*: Der Bundesrat will nicht eintreten „auf Gesuche von Personen, die ihre Identitätspapiere im Rahmen des Asylverfahrens nicht abgeben“, es sei denn, die Verfolgung sei offensichtlich. Das Nichteintreten auf Asylgründe ist schon deshalb problematisch, weil die Rekursfrist von 24 Stunden (ohne aufschiebende Wirkung) eine Überprüfung des Entscheides sehr erschwert und eine Abschiebung kaum aufhalten kann. Zudem trägt die asylsuchende Person die ganze Beweislast. Sie muss in kürzester Zeit glaubwürdig beweisen, dass sie verfolgt wird oder ihre Papiere gültig sind!

Kein Land hat seine Asylpolitik in den letzten Jahren so verschärft wie die Schweiz, schreibt Philippe Leclerc, zuständig für die Schweiz beim UNHCR, in „Le Temps“ (20.5.98). Verschiedene Vertretungen von Rechtsparteien in Europa seien an der Entwicklung in der Schweiz sehr interessiert, hält er besorgt fest. Wird die offizielle Schweiz Schrittmacherin für eine europaweite rechtsorientierte, nationalistische Ausländerpolitik? Fast wäre die geplante Revision des Asylgesetzes zu einem weiteren Verstoss gegen die Grundrechte ausgeartet, hätte nicht im letzten Moment das UNHCR Alarm geschlagen und mit einem Bericht des Experten in Menschenrechtsfragen, Professor Walter Kälin, den Mitgliedern des Parlamentes klargemacht, dass man daran war, Völkerrechtswidriges zu produzieren!

Punktuelle Verbesserungen wie die Anerkennung von spezifischen Frauenfluchtgründen machen das Gesetz nicht akzeptabler. Sogar der Integrationsartikel bleibt heftig umstritten: Ja, und die Kosten! Die SVP macht enorm Druck. Man fühlt sich im rechten Lager stark und zeigt es auch. Ein Jahr vor den Parlamentswahlen 1999 in der Schweiz geht die SVP, nun im Einklang mit FDP und CVP, populistisch auf Stimmenfang. Man müsse „die Stimmung im Volk berücksichtigen“, heisst es.

Wird die Armee die Schweiz vor den Schutzsuchenden schützen müssen? Am Parteitag der SVP am 2. Mai 1998 meldete SVP-Bundesrat Adolf Ogi, Vorsteher des Militärdepartementes, für „Bevölkerungsschutz“ und Sport zuständig, „meine Männer sind schnell bereit“. Die Armee sei bereit zur Verstärkung der Grenzwächter, bereit für einen Einsatz an der Grenze auch in Friedenszeiten, bereit zur Abwehr der Flüchtlinge, der Asylsuchenden. Schweizer Bürger in Uniform könnten somit bald in einen schweren Gewissenskonflikt geraten, wenn sie im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflicht den Einsatz an der Grenze leisten und möglicherweise auch Schutzsuchende abweisen müssten. Der Tagesbefehl wird vermutlich lauten: „Illegale Einreisen sind zu verhindern!“ Dabei ist es aber überhaupt nicht auszuschliessen, dass Schutzsuchende abgewiesen werden, bevor sie ein Asylgesuch stellen können. Wenn der Entscheid für den Armeeinsatz an der Grenze zustande kommt, dann ist anzunehmen, dass etliche Bürgersoldaten einen solchen Dienst verweigern werden. Eine neue Gruppe von „Refraktären“? Das blosses Erwägen des Einsatzes der Armee in Friedenszeiten verrät eine äusserst bedenkliche Grundhaltung des Bundesrates. Bundesrat Koller will diesen Einsatz als „ultima ratio“ nicht ausschliessen; der Einsatz der Armee zur Unterstützung des Grenzwachtkorps müsse aber „den Test des Verhältnismässigkeits-Prinzips noch bestehen“ (Basler Zeitung, 11.5.98).

Die Auseinandersetzung mit den Fragen des Schutzes von Menschen auf der Flucht und des Zugangs zum Asylverfahren ist inzwischen kompliziert geworden, auch für die Bevölkerung. Die Regelungsdichte im Asyl- und Ausländerbereich ist enorm. Revision um Revision (Asylgesetz 1984, 1992, 1998, Zwangsmassnahmen 1994) hat sich die Lage der Schutzsuchenden in der Schweiz verschlechtert. Die von rechts gesteuerte und finanzierte Hetzkampagne gegen „Asylmissbrauch“ trifft nun alle; der Zugang zum Asylverfahren wird zunehmend nur noch für die gut Informierten offenbleiben.

Es gibt genügend Gründe, um bei der Asyl- und Ausländerpolitik des Bundesrates misstrauisch zu bleiben. Die Verletzung der Anti-Rassismusklausel durch das Drei-Kreise-Modell mahnt zu höchster Vorsicht.⁴ Nachdem die Juristen glauben, die letzten Bedenken, die sich vom Standpunkt des humanitären Völkerrechtes stellten, ausgeräumt zu haben, will nun der Bundesrat getreu seiner Absicht, mit Notrecht die sogenannte „Attraktivität der Schweiz“ für Asylsuchende herabzusetzen, ein „Signal an die Asylsuchenden“ senden. Asylsuchende ohne gültige Papiere sollen nur noch im Ausnahmefall zum Asylverfahren zugelassen werden. Entgegen der bundesrät-

lichen Beteuerung, diese Regelung sei mit dem Völkerrecht konform, handelt es sich um eine zusätzliche unannehmbare Aushöhlung des Asylrechtes.

Die SVP ist mit dem parlamentarischen Verlauf der Asylgesetzrevision im Juni 1998 jedenfalls sehr zufrieden. FDP und CVP zogen mit. Sie wollten dem Schweizer Volk beweisen, dass sie die Kontrolle in der Asyl- und Ausländerpolitik im Griff haben. Die Ankündigung eines Referendums gegen die weitere Einschränkung des Rechtes auf Asyl seitens einiger Basisorganisationen wie Asylkoordination und Bods, unterstützt durch die Schweizerische Flüchtlingshilfe,⁵ liess die bürgerlichen Parteien auf SVP-Kurs zusammenrücken, wissen sie doch zu gut um die Mobilisierungskraft der populistischen Parolen. Und sie wissen auch, dass die Linke in letzter Zeit auf diesem politischen Terrain wenig erfolgreich agiert hat. Viele Genossen haben sich anderen, politisch attraktiveren Themen zugewandt. Die Asyl- und AusländerInnenpolitik der SPS und Gewerkschaften wurde zunehmend defensiv und hat an Eigenständigkeit verloren. Die Niederlagen bei den letzten Referendumsabstimmungen haben SPS, Gewerkschaften und Asylorganisationen zudem finanziell geschwächt.

Das geltende AusländerInnenrecht und vor allem dessen Umsetzung ist aus linker Sicht und menschenrechtspolitisch gesehen unakzeptabel. Dennoch wäre das bisherige Asylgesetz immer noch besser als das geplante revidierte Gesetz. Deshalb ist die Diskussion über ein Referendum unausweichlich. Obwohl die Ergebnisse einer Volksabstimmung absehbar sind, muss aus der Sicht der BefürworterInnen eines Referendums die Auseinandersetzung öffentlich stattfinden. Es muss gelingen, eine breite Bewegung für das Asylrecht zustande zu bringen. Anzeichen dafür gibt es: Bei einer Publikumsbefragung haben sich neulich mehr als 50 Prozent der Befragten gegen die Ausschaffung von jungen BosnierInnen ausgesprochen. Und in Dörfern der Schweiz regte sich Widerstand, als Familien aus Kosova ausgewiesen werden sollten. Es muss gelingen, die Diskussion über die Grundrechte aller Menschen in die Öffentlichkeit zu tragen. Der Aussage des ehemaligen SPS-Präsidenten, Peter Bodenmann, das Thema „Asyl und Ausländer“ wäre „elektoral nicht attraktiv“, muss vehement widersprochen werden.

Vom Skandal der bundesrätlichen Politik zur Bewegung für die Menschenrechte – das Recht auf Asyl

Die Hilfswerke und die kirchlichen Institutionen sind auch gefordert. Warum ist es heute so schwierig, den Schulterschluss der 70er und 80er Jahre, jener Zeit der Mitenand-Initiative, zu wiederholen und eine breite Koalition von Kirchen, Gewerkschaften, Hilfswerken und Basisorganisationen zu bilden? Die Kirchen sind erstaunlich stumm. Wann brechen sie ihr Schweigen? Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das Sichern des sozialen Netzes haben offensichtlich Priorität. Die Glaubwürdigkeit dieser Politik wird aber fragwürdig, wenn gleichzeitig massive Verletzungen der Grundrechte nicht bekämpft, sondern hingenommen werden.

Bundespräsident Flavio Cotti hat zum Beginn seines Präsidialjahres 1998, das gleichzeitig für die Menschenrechte ein Jubiläumsjahr sein soll, zu Recht die Bedeutung der Durchsetzung der Menschenrechte für den Weltfrieden betont.⁶ Es wird zwar bis heute abgelehnt, die Garantie der Menschenrechte zur Vorbedingung für internationale Wirtschaftsbeziehungen zu machen; trotzdem sollte die bundesrätliche Absicht ernster genommen werden. Die Priorität der Menschenrechte gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn sie auch in der Schweiz täglich umgesetzt wird. Grundlage für die Durchsetzung der Menschenrechte ist die Würde des Menschen. Diese wird aber verletzt, wenn der Zugang zum Recht auf Asyl für eine wichtige Gruppe von Menschen, nämlich für die Schutzsuchenden ohne gültige Ausweispapiere, so sehr erschwert wird.

Die Schweiz steht, nicht zuletzt wegen ihrer Flüchtlings- und Finanzpolitik im Zweiten Weltkrieg, im Scheinwerferlicht der internationalen Öffentlichkeit. Als reichstes Land mit dem grössten Durchschnittseinkommen der Welt muss sie davon ausgehen, dass ihre Praxis auf dem Gebiet der Menschenrechtspolitik genau beobachtet wird und Auswirkungen hat auf die Einhaltung humanitärer Standards. International für die höchste Priorität der Menschenrechte zu plädieren und gleichzeitig auf nationaler Ebene das Recht auf Asyl und Rechtsschutz dauernd auszuhöhlen – darin liegt der eigentliche Skandal der offiziellen Politik des Bundesrates.

Vielleicht, und das ist zu hoffen, gibt dieser Skandal Anlass zu einer öffentlichen Diskussion, zu einer Sammlungsbewegung. Die Stimmen von SPS, Gewerkschaften und Kirchen müssen in der Asylpolitik deutlich hörbar werden. Den Rechten die Ausländerpolitik und den Linken das Soziale: Die Rechnung geht nicht auf, diese politische „Arbeitsteilung“ ist fatal! Die Stärke der organisierten Linken liegt in ihrer politischen Nähe zu den Basisorganisationen. Sie soll diese Nähe nutzen für mehr Zusammenarbeit und für die Erarbeitung von lokalen Lösungen, wenn es darum geht, Konfliktsituationen zu überwinden. In der Entwicklungsarbeit ist es längstens anerkannt, dass ohne Zusammenarbeit mit den NGO keine nachhaltige Entwicklung möglich ist. Diese Regel gilt auch für uns. Es braucht mehr Dialog zwischen Behörden und Asylorganisationen. Es braucht vielleicht auch ein Überdenken der bisherigen Hilfsstrukturen, um Beschwerden, Rekurse und Aktionen besser zu koordinieren. Das ist ein Appell an die Hilfswerke, intensiver mit den Basisorganisationen zusammenzuarbeiten. Die Technologie eröffnet uns ungeahnte Möglichkeiten der Vernetzung. Sie wird das Engagement der Einzelnen nicht ersetzen, könnte es jedoch wirkungsvoll unterstützen. Der Bundesrat versucht, mit seiner hektischen Gesetzgebungstätigkeit im Asylbereich die Bevölkerung immer wieder, aber offensichtlich erfolglos, zu beruhigen. Nicht Beruhigung, sondern mutiger Einsatz für die Grundrechte ist vonnöten.

Wir, die Bewegung für Menschenrechte, willens, das Asylrecht aus den Klauen des Rechtspopulismus zu retten, sind aufgefordert, uns national und international besser zu vernetzen, das Aushöhlen des Asylrechtes zu bekämpfen und die Würde der Asylsuchenden zu achten und zu schützen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Gutachten von Prof. W. Kälin: „Nichteintreten auf Asylgesuche bei fehlenden Ausweispapieren oder illegalem Aufenthalt“. In: ASYL 2/98, Bern. Sowie das Gutachten von Prof. H. Tretter, Universität Wien: „Zum geplanten Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich“, 13.5. 98. Im Auftrag der SPS-Fraktion. Wien, Juni 98. Vgl. Beat Leuthardt: Die Schweiz sauberhalten. Die „Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht“. Widerspruch Heft 27, 1994, Zürich. Im deutschen Bundestag hat eine Koalition von CSU/CDU/FDP und SPD – gegen die Stimmen der Bündnisgrünen und der PDS – ein stark kritisiertes „Asylbewerberleistungsgesetz“ am 22. 6. 98 verabschiedet. Pro Asyl und die Wohlfahrtsverbände sprechen von „Ausschaffung und Abschreckung durch Aushungern“, das Gesetz spricht von „Geldentzug“ etc.
- 2 Vgl. Marie-Claire Caloz-Tschopp: Institutioneller Rassismus in der Ausländer- und Asylpolitik. Das „Drei-Kreise-Modell“. Widerspruch Heft 32, 2. Auflage 1996, Zürich. Vgl. auch Anni Lanz zum neuen Vorschlag der „Hug-Expertenkommission“ in diesem Heft.
- 3 Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen: UNHCR bittet die Regierungen dringend, abgelehnte Asylbewerber nicht in die Bundesrepublik Jugoslawien zurückzuschicken (Genf, 9. März 1998); UNHCR: Politisches Klima in Kosovo explosiv; erneuter Appell an europäische Staaten, derzeit keine Albaner zurückzuschicken (Genf, 4. Mai 1998).
- 4 Empfehlungen des UNO-Ausschusses gegen Rassismus vom März 98, ins Deutsche übersetzt vom Forum gegen Rassismus.
- 5 Vgl. M. Loosli, Zentralsekretär der Schweiz. Flüchtlingshilfe: Das neue Asylgesetz ist „weder mit dem Wortlaut der Flüchtlingskonvention noch mit dem Geist der Schweizer Humanität vereinbar.“ Tages Anzeiger, 14. 4. 98, „Referendum aus Gewissensgründen“. Am 27. 6. 98 entschied der Parteivorstand der SPS mit 34 gegen 14 Stimmen die sofortige Unterstützung des Referendums. Zu hoffen bleibt, dass die leitenden Gremien der grossen Hilfswerke ihrer Basis folgen und das Referendum mittragen.
- 6 Pressemitteilung der Bundeskanzlei vom 13.5.98

Aktion Finanzplatz Schweiz



Die Spuren der Herren Mobutu, Marcos und Co. im Finanzplatz Schweiz sind hartnäckig.

WIR SIND ES AUCH ...

... jedenfalls mit Ihrer Unterstützung, zum Beispiel als

- o LeserIn der Finanzplatz Informationen (ABO Fr. 30.-)
- o Einzelmitglied der AFP (ABO inklusive, Fr. 40.- pro Jahr)
- o Mitglied des Alternativen 10er Clubs (mind. Fr. 10.-/Mt.)
- o Trägerschaftsorganisation (mindestens Fr. 200.-).

AFP Aktion Finanzplatz Schweiz, Drahtzugstrasse 28, CH-4057 Basel, Tel 061 693 17 00, Fax 061 693 22 32, PC 80-38012-4